

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 22.09.2021 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Frohnweiler und die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 6 Stimmen gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Thomas Keller nahm ab 20:20 Uhr an der Sitzung teil. Somit war die Beschlussfähigkeit ab 20:20 Uhr mit 7 Stimmen gegeben.

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Reinhard Lanz

Ortsbürgermeister

Andy Schweig
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz
Jürgen Rodenbusch
Elli Pleines
Thomas Keller
ab 20:20 Uhr an der Sitzung teil.

2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
1. Beigeordneter und Ratsmitglied nahm

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2021
3. Zustandsbericht des Revierförsters Frohnweiler über den Wald
4. Gewährung von Zuschüssen nach der Energiesparrichtlinie
5. Beratung / Vorgehensweise Wohnhaus Hauptstr. 10
6. Vorkaufsrechtsatzung Beratung / Beschlussfassung
7. Bundestagswahl am 26.09.2021
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2021
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Energiesparrichtlinie (Einzelfallentscheidung)
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

9. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Lanz kümmert sich um einen Termin für den Baumschnitt-Kurs für Henauer Bürger. Er wird sich mit dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Gehlweiler in Verbindung setzen wegen der eventuellen Anschaffung eines gemeinsam nutzenden Gemeindeautos.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2021

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 3: Zustandsbericht des Revierförsters Frohnweiler über den Wald

Herr Frohnweiler berichtete über den Zustand des Henauer Waldes. 0,5 ha Wald werden aufgeforstet und die abgestorbenen Tannen werden abgeschnitten und der Natur überlassen. Mit dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 sind alle Ratsmitglieder einschl. Ortsbürgermeister einverstanden.

Punkt 4: Gewährung von Zuschüssen nach der Energiesparrichtlinie

Antrag für den Austausch einer Haustür und insgesamt 12 Fenstern im Wohnhaus Soonwaldstr. 14

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für den Austausch einer Haustür und insgesamt 12 Fenster beantragt (Angebot Fa. Setz Fenster GmbH & Co. KG, 55606 Kirn vom 21.07.2021). Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses/Grundstücks, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind erfüllt.

Gemäß § 5 Abs. 8 beträgt die Förderung für den Austausch einer Haustür/Balkontür je 500,00 € und für den Austausch von Fenstern je 250,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten. Die Gesamtförderung für diese Maßnahme ist gedeckelt auf 2.500,00 €

Berechnung der Fördersumme:

Bruttoinvestition Haustür 4.978,51 €	30 %	1.493,55 €
	1 Tür á 500,- €	500,00 €
Bruttoinvestition Fenster 17.897,11 €	30 %	5.369,13 €
	12 Fenster á 250,- €	3.000,00 €

Maximale Gesamtförderung der Maßnahme 2.500,00 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antragsteller, unter Vorbehalt der Prüfung der Schlussrechnung, eine Förderung in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Schlussrechnung vorlegt wurde und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: _6_ Ja-Stimmen _0_ Nein-Stimmen _0_ Enthaltungen

Das Ratsmitglied Jürgen Rodenbusch wurde aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP ausgeschlossen.

Antrag für den Austausch einer Haustür für ein Wohnhaus in der Straße „Zum Rotenfels“

Die Antragsteller haben die Gewährung eines Zuschusses für den fachgerechten Austausch einer Haustür beantragt (Angebot Fa. Heim & Haus Produktion & Vertrieb GmbH, 47169 Duisburg vom 17.07.2021).

Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses/Grundstücks, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind erfüllt.

Gemäß § 5 Abs. 8 beträgt die Förderung für den Austausch einer Haustür je 500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten. Die Gesamtförderung für diese Maßnahme ist gedeckelt auf 2.500,00 € (inkl. Förderung für den Austausch von Fenstern).

Berechnung der Fördersumme:

Bruttoinvestition Haustür	7.400,00 €	30 %	2.220,00 €
		1 Haustür á 500,- €	500,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Antragstellern, unter Vorbehalt der Prüfung der Schlussrechnung, eine Förderung in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Schlussrechnung vorlegt wurde und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: _7_ Ja-Stimmen _0_ Nein-Stimmen _0_ Enthaltungen

Antrag für den Austausch von insgesamt 9 Fenstern für ein Wohnhaus in der Schulstraße

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für den Austausch von insgesamt 9 Fenstern beantragt (Angebot Fa. Fenster Bertram GmbH, 55483 Dickenschied vom 20.08.2021).

Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses/Grundstücks, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind teilweise erfüllt. Der Nachweis über die Teilnahme an einer Energieberatung fehlt. Dies ist gemäß § 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie jedoch Voraussetzung für eine Förderung.

Gemäß § 5 Abs. 8 beträgt die Förderung für den Austausch von Fenstern je 250,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten. Die Gesamtförderung für diese Maßnahme ist gedeckelt auf 2.500,00 €

Berechnung der Fördersumme:

Bruttoinvestition Fenster 12.137,74 €	30 %	3.641,32 €
	9 Fenster á 250,- €	2.250,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antragsteller, unter Vorbehalt der Prüfung der Schlussrechnung, eine Förderung in Höhe von 2.250,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Energieberatung sowie die Schlussrechnung vorlegt wurden und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. **Aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie wird die Förderung ausnahmsweise bei einer nachträglichen Beratung gewährt.**

Abstimmungsergebnis: _7_ Ja-Stimmen _0_ Nein-Stimmen _0_ Enthaltungen

Punkt 5: Beratung / Vorgehensweise Wohnhaus Hauptstr. 10

Es wird eine Kostenschätzung von der Verbandsgemeinde Kirchberg über die Renovierung des Hauses eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 6: Vorkaufsrechtsatzung Beratung / Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Henau möchte sich den potentiellen Folgen des demografischen Wandels entgegenstellen. Dies setzt voraus, dass sie in die Lage versetzt werden kann, aktiv Einfluss auf die zukünftige städtebauliche Entwicklung zu haben.

Immer mehr Wohngebäude stehen über einen längeren Zeitraum leer. Sofern nicht ein sofortiger Verkauf möglich ist oder etwa Erben die Liegenschaften betreuen, sind die Gebäude dem Verfall und die Grundstücke der Verwahrlosung preisgegeben. Ein Blick auf derzeit bestehende Leerstände sowie auf Wohngebäude, die voraussichtlich bald leer stehen werden, bestätigt diese Entwicklung.

Auf bebaute Flächen hat die Ortsgemeinde bislang nur dann ein Zugriffsrecht, wenn es sich um ein Kulturdenkmal handeln würde (Vorkaufsrecht nach dem Denkmalschutzgesetz).

Durch den Erwerb von nicht mehr sanierungsfähigen Gebäuden könnte die Ortsgemeinde nach deren Abriss im Bereich der Ortslage attraktive Bauflächen z.B. für altersgerechte Wohnungen ebenso wie für junge Familien schaffen. Zudem gibt es entlang der Hauptstraße bebaute Grundstücke, die über ein riesiges Areal verfügen. Diese unbebauten Teilflächen könnten nach einer Neuordnung der Grundstückszuschnitte oder nach Schaffung einer verkehrsmäßigen Erschließung sinnvoll und eigenständig einer Wohnbebauung zugänglich gemacht werden. Der Ortsgemeinde ist es wichtig, vor einer weiteren Ausweisung von Bauflächen am

Ortsrand in Form eines Neubaugebietes zuerst städtebauliche Möglichkeiten im Bereich der Ortslage auszuschöpfen und die innerörtliche Erschließung voranzutreiben. Zur Sicherung dieser Maßnahmen muss die Ortsgemeinde die Möglichkeit haben, auch an bebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht zum Wohl der Allgemeinheit ausüben zu können.

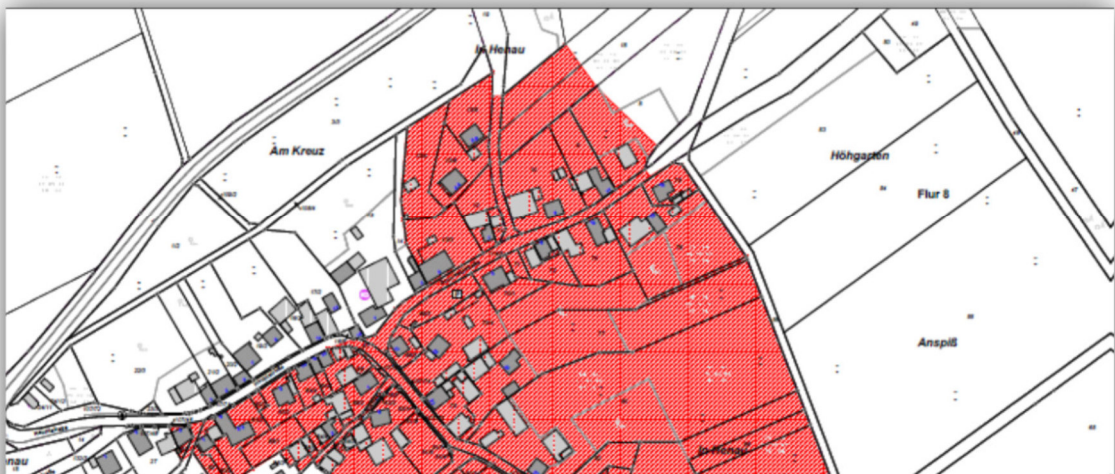
Mit der Vorkaufssatzung kommt die Ortsgemeinde auch der Zielsetzung einer flächen- und ressourcensparenden Siedlungspolitik“ näher.

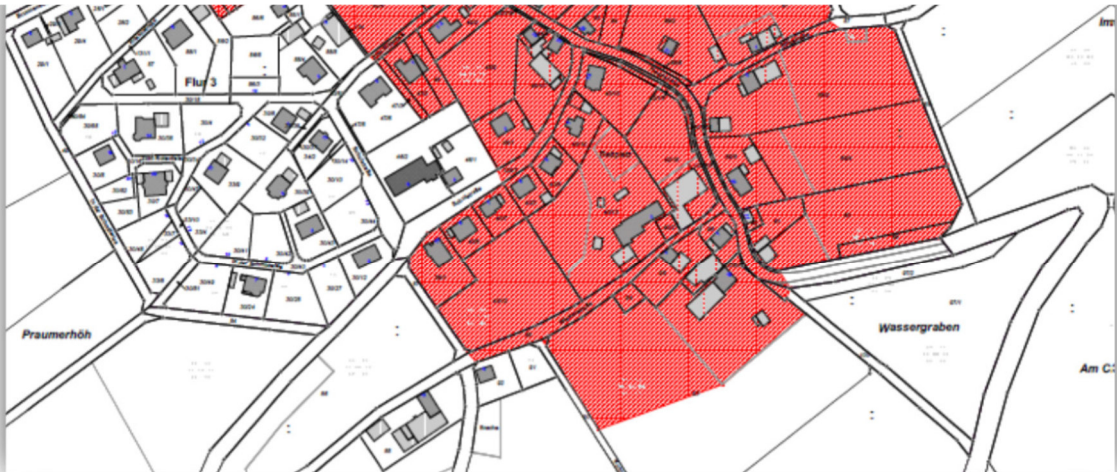
Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte zu ersehen und umfasst ausgewählte Grundstücke bzw. Teilflächen entlang der Hauptstraße, der Rosenstraße, der Soonwaldstraße, der Gartenstraße, der Straße „Zum Rotenfels“, der Schulstraße, der Ringstraße und der Wiesenstraße.

Auf die Aufzählung der einzelnen Flurstücke wird wegen der Klarheit der Abgrenzung des Geltungsbereiches in der Karte verzichtet. Der Geltungsbereich ist in roter Farbe dargestellt. Die Karte wird als Anlage zur Vorkaufssatzung beschlossen.

Karte:





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufssatzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB sowie die Karte zur Vorkaufssatzung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 7: Bundestagswahl am 26.09.2021

Herr Lanz informierte wer wann welches Amt bei der Bundestagswahl (Wahlleiter, Wahlhelfer, Schriftführer usw. übernimmt)

Punkt 8: Verschiedenes

- a). Nach Möglichkeit möchte die Ortsgemeinde Henau für die Flutkatastrophe im Ahrtal einen Betrag von 1.000,00 € (Eintausend) spenden. Das Geld soll die Jugendherberge Bad Neuenahr-Ahrweiler erhalten.
- b). Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung hat sich durch die LED-Beleuchtung im Jahr 2020 deutlich reduziert.
- c). Herr Lanz informierte über die Kosten des Gedenksteins auf dem Friedhof (Wiesengräber)

d). Das Porzellan im Gemeindehaus, Feuerwehrhaus und in der Grillhütte soll nach Möglichkeit nach jeder Benutzung kontrolliert werden. Weitere Vorgehensweise wird noch besprochen.

Ende der Sitzung 22:00 Uhr

Punkt 9: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ortsgemeinde erwirbt eine Immobilie in der Hauptstraße.

Bekanntgabe: 23:00 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert